Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Clemens-Brentano-Europaschule

(Stand September 2026)

Inhaltsverzeichnis

1. LEITBILD ... 3
2. INTERVENTIONSPLÄNE ... 6
2.1 INTERVENTIONSPLÄNE BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN ... 7
2.1.1 Verdacht auf sex. Übergriff durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich ... 7
2.1. 2 Verdacht auf sexuellen Übergriff im außerschulischen und häuslichen Bereich ... 8
2.1.3 Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schüler untereinander ... 9
2.1.4 Verdacht auf sexuellen Übergriff auf Lehrkraft ... 10
2.2 NOTFALLPLÄNE IM FALLE EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG (KWG) ... 11
2.2.1 Falltyp „Intern Lehrkraft-Kind“ ... 12
2.2.2 Falltyp „Intern Erwachsener-Kind“ ... 13
2.2.3 Falltyp „Intern Kind-Kind ... 14
2.2.4 Falltyp „Extern ... 15
2.3 MÖGLICHER EINSCHÄTZUNGSBOGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER RISIKOEINSCHÄTZUNG IM KINDERSCHUTZ. ... 16
2.4 REHABILITATIONSKONZEPT ... 20
3. KOOPERATION ... 22
4. PERSONALVERANTWORTUNG ... 24
4.1 ACHTSAME PERSONALVERANTWORTUNG ... 24
4.2 SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ... 25
5. FORTBILDUNGEN ... 26
6. VERHALTENSKODEX ... 26
7. PARTIZIPATION ... 31
8. PRÄVENTIONSANGEBOTE ... 33
9. ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDESTRUKTUREN ... 37
10. RISIKOANALYSE ... 38

1. Leitbild

Die Clemens-Brentano-Europaschule ist in Haltung und Gestaltung eine offene Schule im ländlichen Raum. Im Mittelpunkt unserer schulischen Bemühungen stehen die Schülerinnen und Schüler.

Wir leben Vielfalt in jeglicher Hinsicht und bieten jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit, ihr oder sein Potenzial voll zu entfalten und neue Perspektiven zu entdecken.

Wir vermitteln Bildung als Schlüssel zu einer offenen, gerechten, digitalen und international vernetzten Gesellschaft. So wachsen unsere Schülerinnen und Schüler zu selbstbewussten Persönlichkeiten heran, die ihr Leben in einem pluralistischen, demokratischen und digitalisierten Umfeld eigenverantwortlich gestalten können.

Unsere Werte

Wir stehen für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander auf allen Ebenen. Unterschiedliche Perspektiven und Kulturen bereichern unseren Schulalltag.

Wir treten für ein diskriminierungsfreies Miteinander ein, sodass alle in ihrer Vielfalt die gleichen schulischen Chancen auf Bildung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit erhalten.

Kooperation, Kommunikation und gegenseitige Unterstützung sind uns besonders wichtig. Wir sorgen gemeinsam für ein positives, sicheres sowie kulturell anregendes Lernumfeld.

Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler individuell. Wir ermutigen und unterstützen sie dabei, aktiv und leistungsbereit Verantwortung für sich, die Schule und die Gesellschaft zu übernehmen.

Unsere Lehrkräfte agieren als kompetente, innovative, freundliche, hilfsbereite und an einer gelingenden Zukunft interessierte Vorbilder für unsere Schülerinnen und Schüler.

Wir verstehen Erziehung als gemeinsame Verantwortung von Schule und Elternhaus. Ein regelmäßiger und offener Austausch fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Unser Ziel

Wir verstehen uns als eine Schule, die sich gleichrangig der Vermittlung von Wissen und der Förderung von fachlichen wie überfachlichen Kompetenzen, Kreativität, Innovationsfähigkeit und interkulturellem Verständnis sowie persönlicher Entfaltung verschreibt.

Durch innovative und anregende Lernumgebungen, Projekte, Austauschprogramme, außerschulische Lernorte, Kooperationen, kulturelle Begegnungen und Veranstaltungen stärken wir das Miteinander auf allen Ebenen, schaffen ein Bewusstsein für lokale, regionale und globale Zusammenhänge und erweitern die Erfahrungshorizonte aller Beteiligten.

In unserer Schule erhalten Schülerinnen und Schüler Orientierung, die es ihnen ermöglicht, selbstbestimmt, kritisch sowie demokratisch zu denken und zu handeln.

Unser Weg

Wir setzen auf innovative, kreative, bewegungsfördernde, ästhetisch-sinnliche und digitale Lernmethoden und Lernwege, die die Vielfalt unserer Schülerschaft in Herkunft, an Talenten sowie Fähigkeiten berücksichtigen.

Wir arbeiten eng und multiprofessionell zusammen, um individuelle Bedürfnisse in der Schulgemeinschaft zu erkennen und ihnen gerecht zu werden.

Zudem pflegen wir enge Kontakte zu Eltern, der Bildungsverwaltung, dem Schulträger, unseren Kommunen, Partnern aus Gesellschaft und Wirtschaft, um ein starkes und teilweise auch internationales Netzwerk für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Durch demokratische Bildung, aktive Teilhabe und eine Kultur der Offenheit stärken wir die Eigenverantwortung und Zivilcourage, damit unsere Schulgemeinschaft aktiv für Gerechtigkeit, Vielfalt und Würde einsteht.

Prävention

Mit dem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt möchten wir an der Clemens-Brentano-Europaschule unserer schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag ergibt, gerecht werden. Unter sexualisierter Gewalt versteht man jegliche Handlungen mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder bei denen das Recht auf sexuelle Bestimmung verletzt wird. Er ist nicht auf körperliche Übergriffe beschränkt, sondern erfasst ein breites Spektrum an Verhaltensweisen wie z.B. auf psychischer, verbaler, nonverbaler oder digitaler Ebene. Erfolgreiche Bildung und Kinderschutz sind untrennbar miteinander verknüpft. Kinder, die sexualisierte Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg und psychische Erkrankungen. Umso wichtiger ist es, dass Kinder, die innerhalb oder außerhalb von Schule von sexualisierter Gewalt bedroht oder

betroffen sind, bei uns Hilfe und Unterstützung finden. Vertraute Personen können für betroffenen Schülerinnen und Schüler die ersten und wichtigsten Ansprechpersonen sein. „Um professionell handeln zu können, benötigen alle Beteiligten mehr Handlungssicherheit sowie den Rahmen einer achtsamen und respektvollen Schulkultur“ (HKM 2023).

2. Interventionspläne

An der Clemens-Brentano-Europaschule gibt es ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Übergriffe und bei Kindeswohlgefährdung (KWG). Diese Pläne orientieren sich an den Vorgaben des HKM und bieten allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit.

Betroffene Personen die (sexualisierte) Gewalt innerhalb oder außerhalb der Schule erlebt haben, oder ein Verdachtsfall vorliegt, können sich an die folgenden Ansprechpersonen wenden, die dann ggf. weitere Maßnahmen einleiten. Wir nehmen jeden Verdacht ernst.

Ansprechpersonen am Standort Lollar:

Carmen Hofmann (carmen.hofmann@cbes-lollar.eu)

Alexandra Haas (alexandra.haas@cbes-lollar.eu)

Dennis Brachthäuser (dennis.brachthaeuser@cbes-lollar.eu)

Ansprechpersonen am Standort Allendorf:

Shanice Fleming (shanice.fleming@cbes-lollar.eu)

Die folgenden Interventionspläne orientieren sich an den verschiedenen Verdachtsszenarien sexueller Übergriffe:

2.1.1 Verdacht auf sexuellen Übergriff **durch Lehr- und Schulpersonal** im **schulischen Bereich**

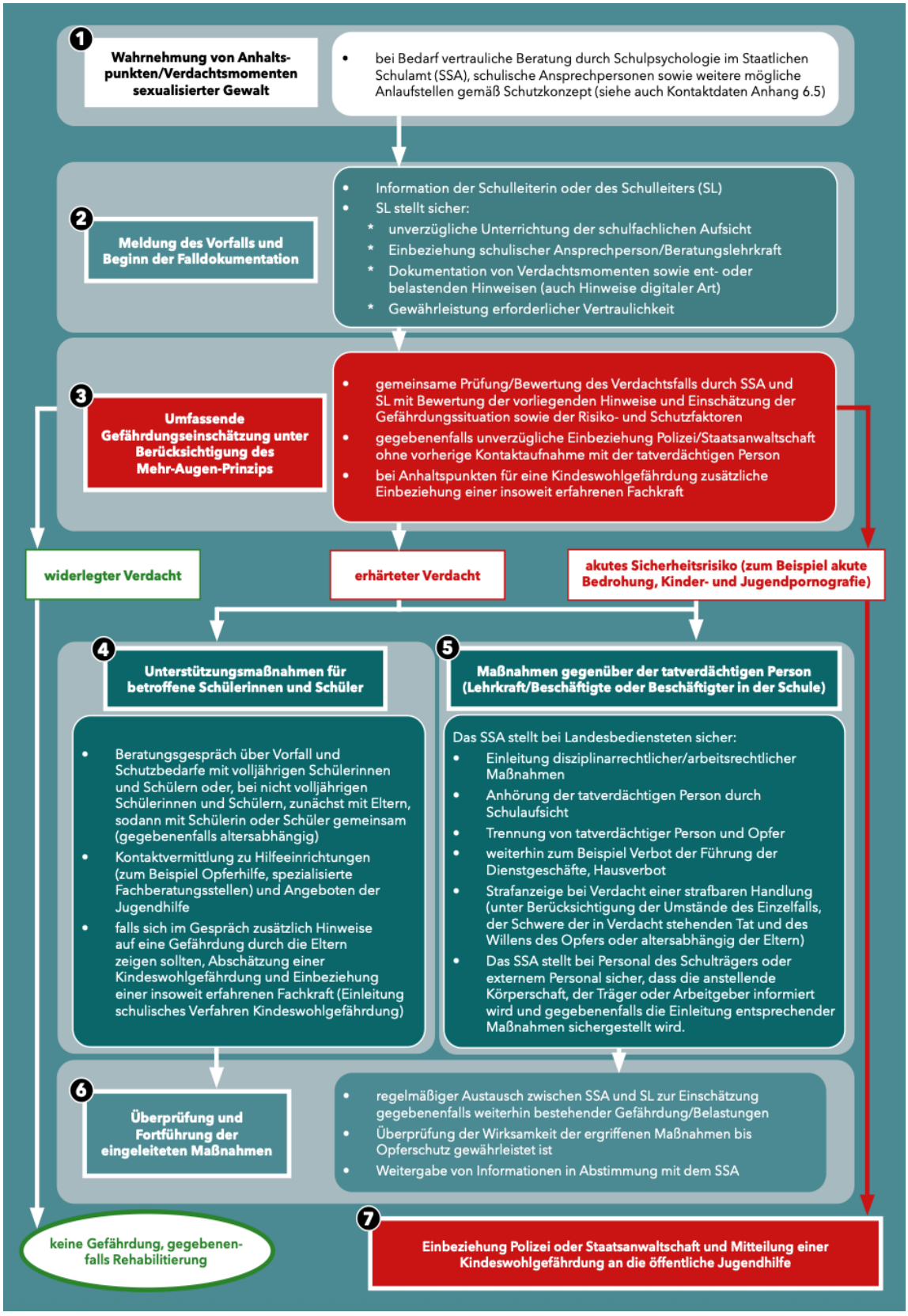
2.1.2 Verdacht auf sexuellen Übergriff im **außerschulischen und häuslichen Bereich**

2.1.3 Verdacht auf sexuellen Übergriff von S**chülerinnen und Schüler untereinande**r

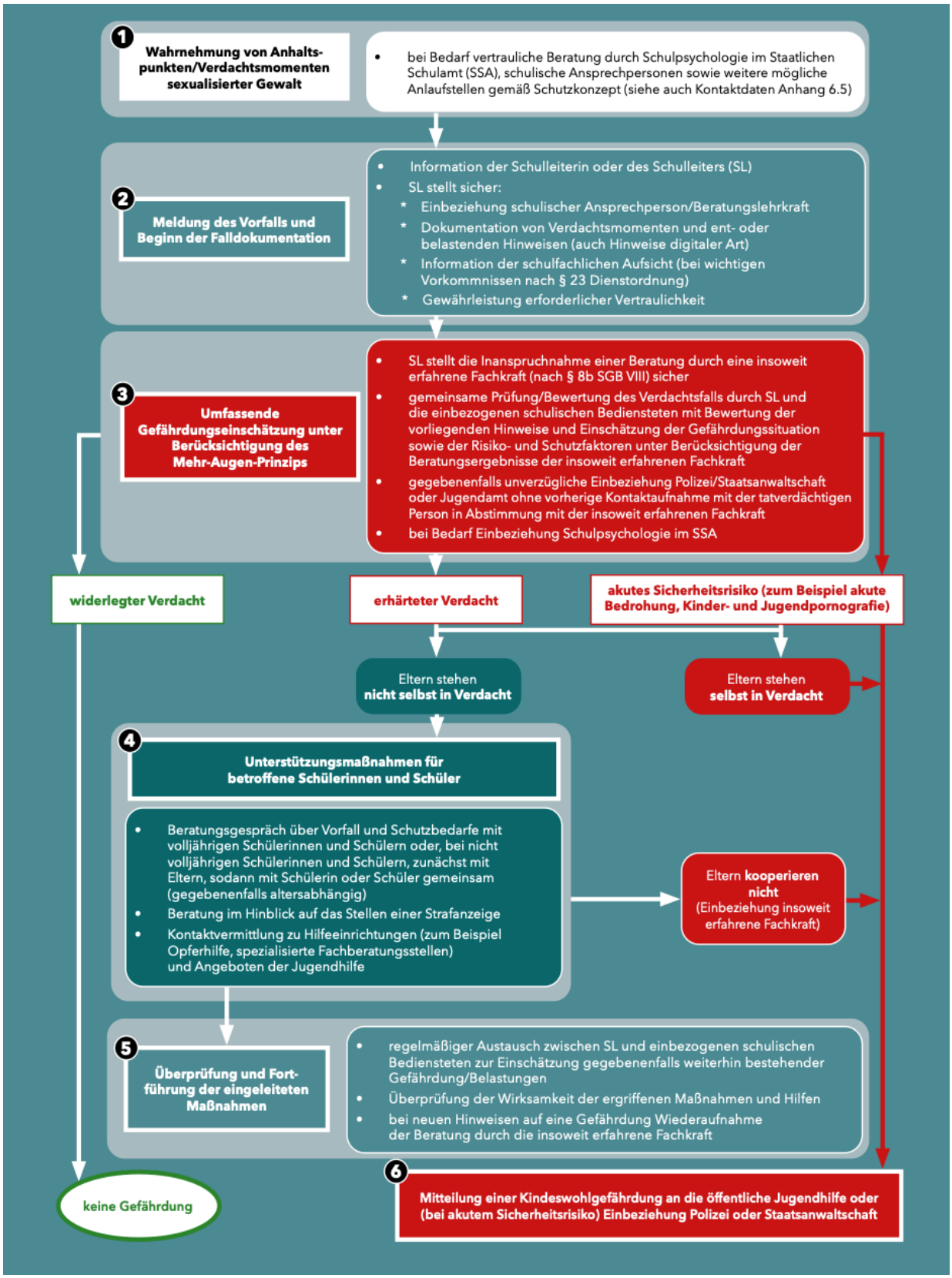
2.1.4 Verdacht auf sexuellen Übergriff **auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** der Schule

2.1 Interventionspläne bei sexuellen Übergriffen

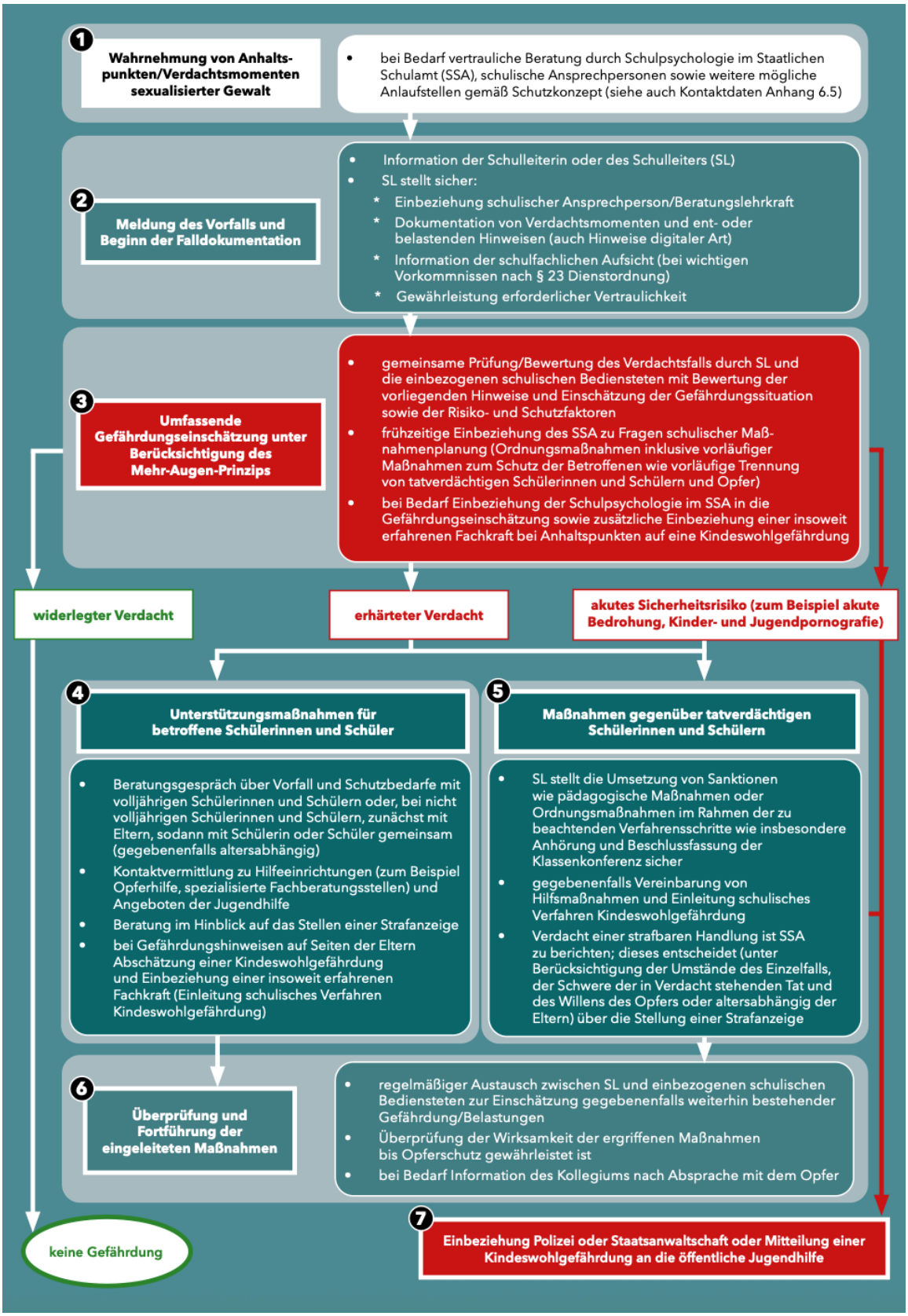
2.1.1 Verdacht auf sex. Übergriff durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich



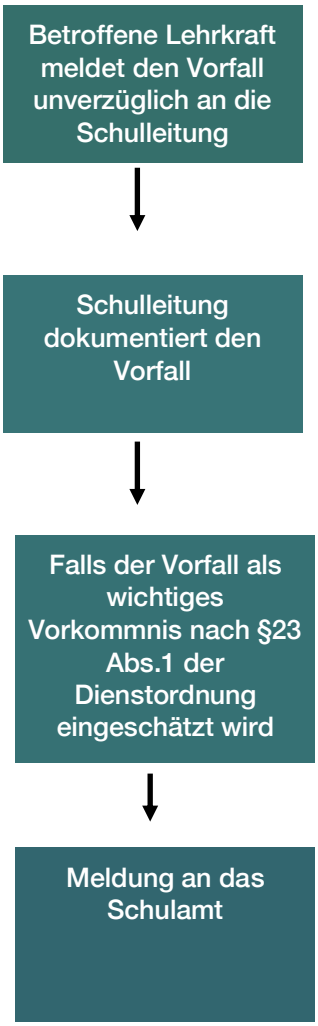
2.1.2 Verdacht auf sexuellen Übergriff im außerschulischen und häuslichen Bereich



2.1.3 Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schüler untereinander



2.1.4 Verdacht auf sexuellen Übergriff auf Lehrkraft



Sollte die Schulleitung von dem Vorfall betroffen sein, kann sich die Lehrkraft direkt an das Schulamt wenden.

2.2 Notfallpläne im Falle einer Kindeswohlgefährdung (KWG)

Im Rahmen einer Intervention kann die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung notwendig sein. Die folgenden Interventionspläne orientieren sich an den verschiedenen Verdachtsszenarien zur Kindeswohlgefährdung.

2.2.1 Falltyp „Intern Lehrkraft-Kind“

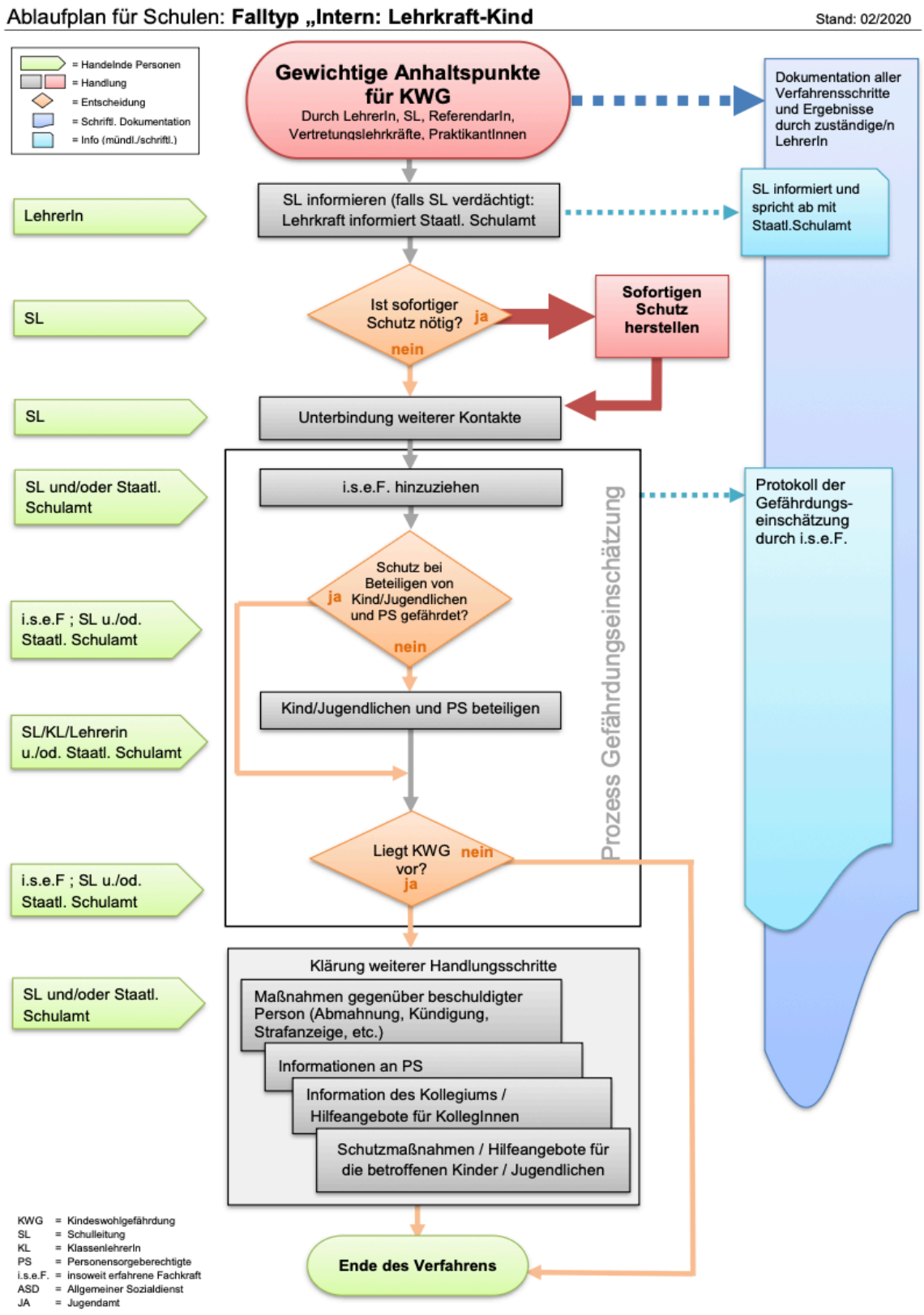
2.2.2 Falltyp „Intern Erwachsener-Kind“

2.2.3 Falltyp „Intern Kind-Kind

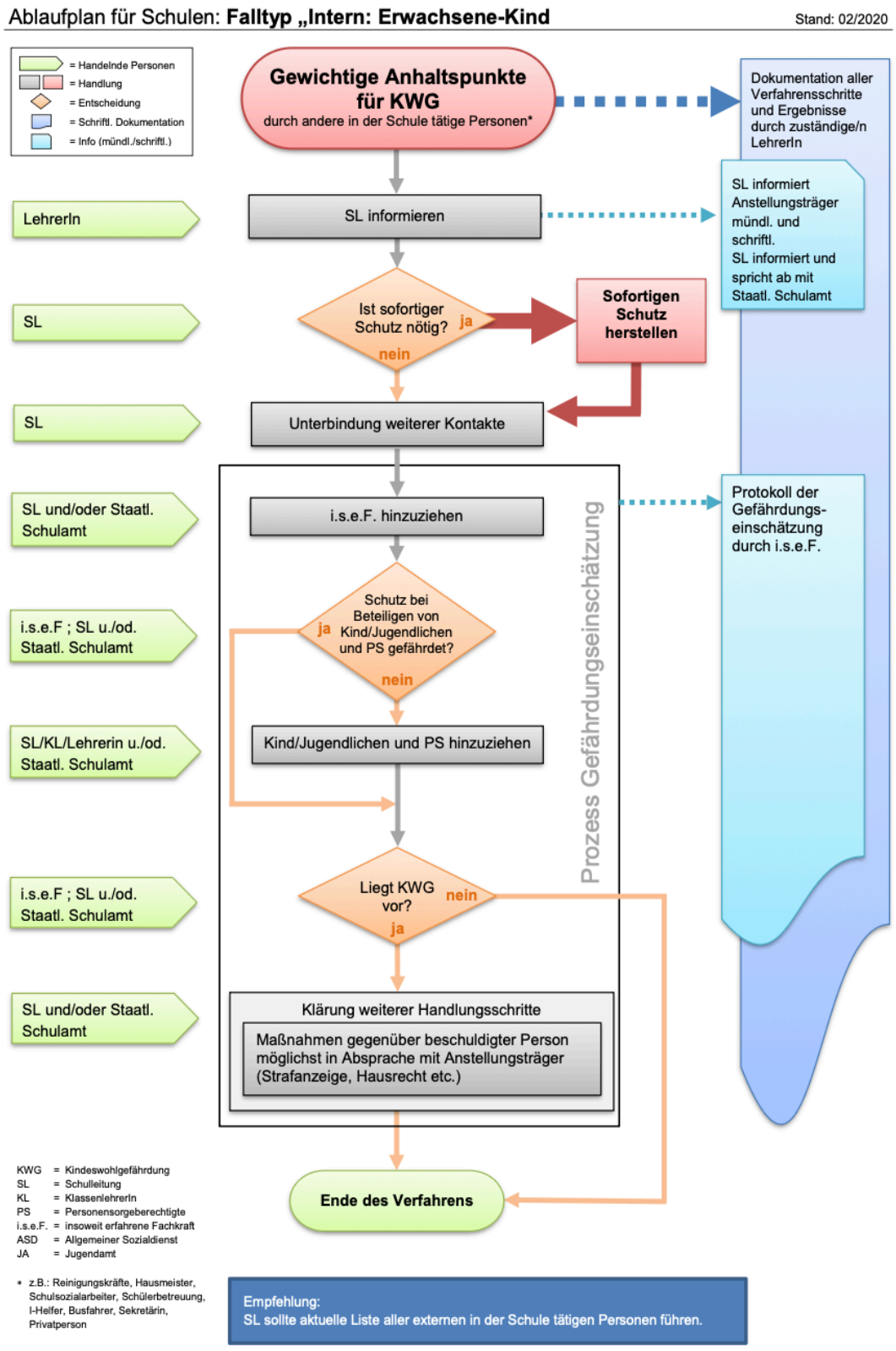
2.2.4 Falltyp „Extern

Im Prozess der Gefährdungseinschätzung ist gegebenenfalls eine sogenannte iseF („insoweit erfahrene Fachkraft“) einzubeziehen. Eine aktuelle Liste der iseF für den Landkreis Gießen ist im Kapitel 3 „Kooperation“ aufgeführt.

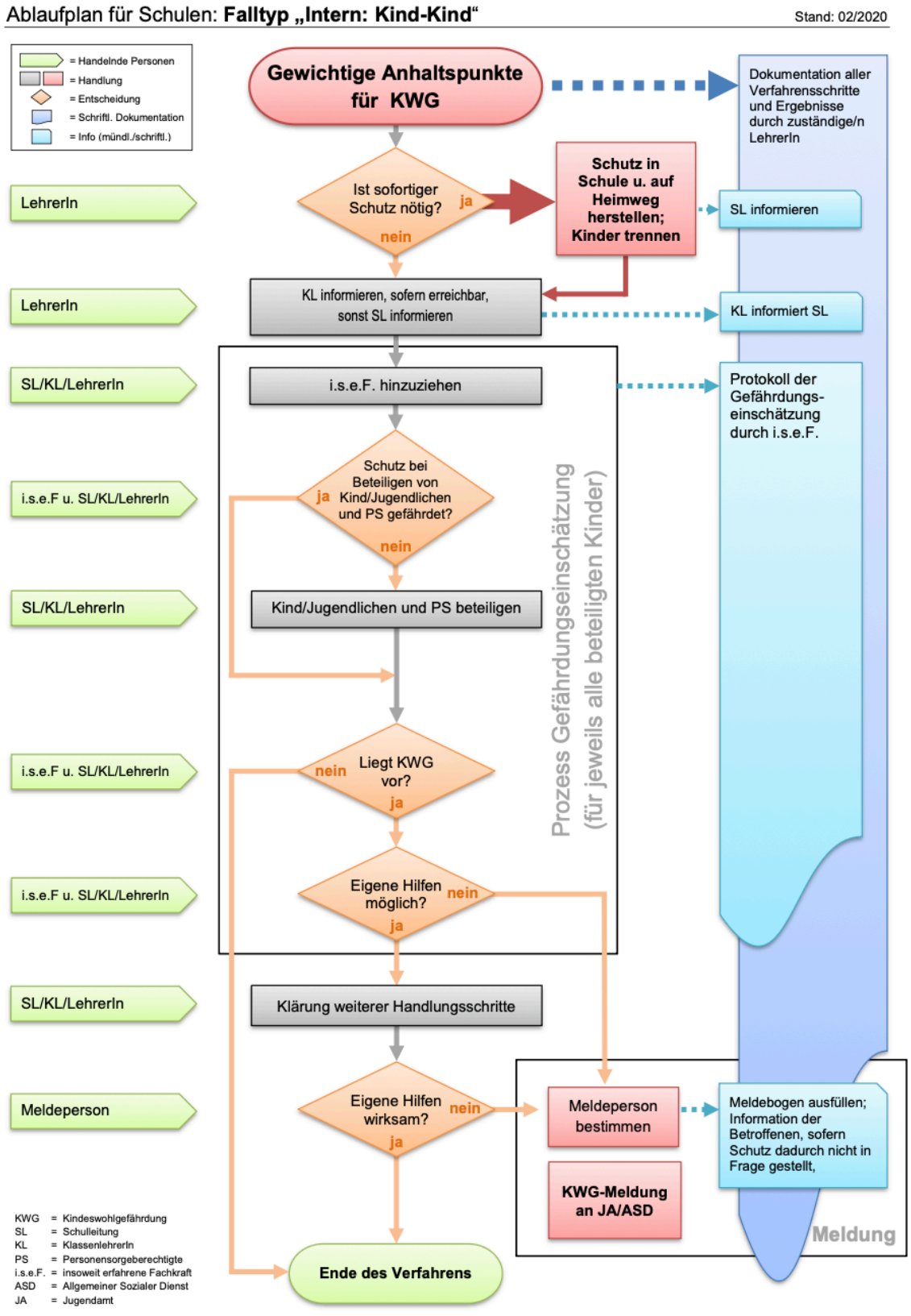
2.2.1 Falltyp „Intern Lehrkraft-Kind“



2.2.2 Falltyp „Intern Erwachsener-Kind“

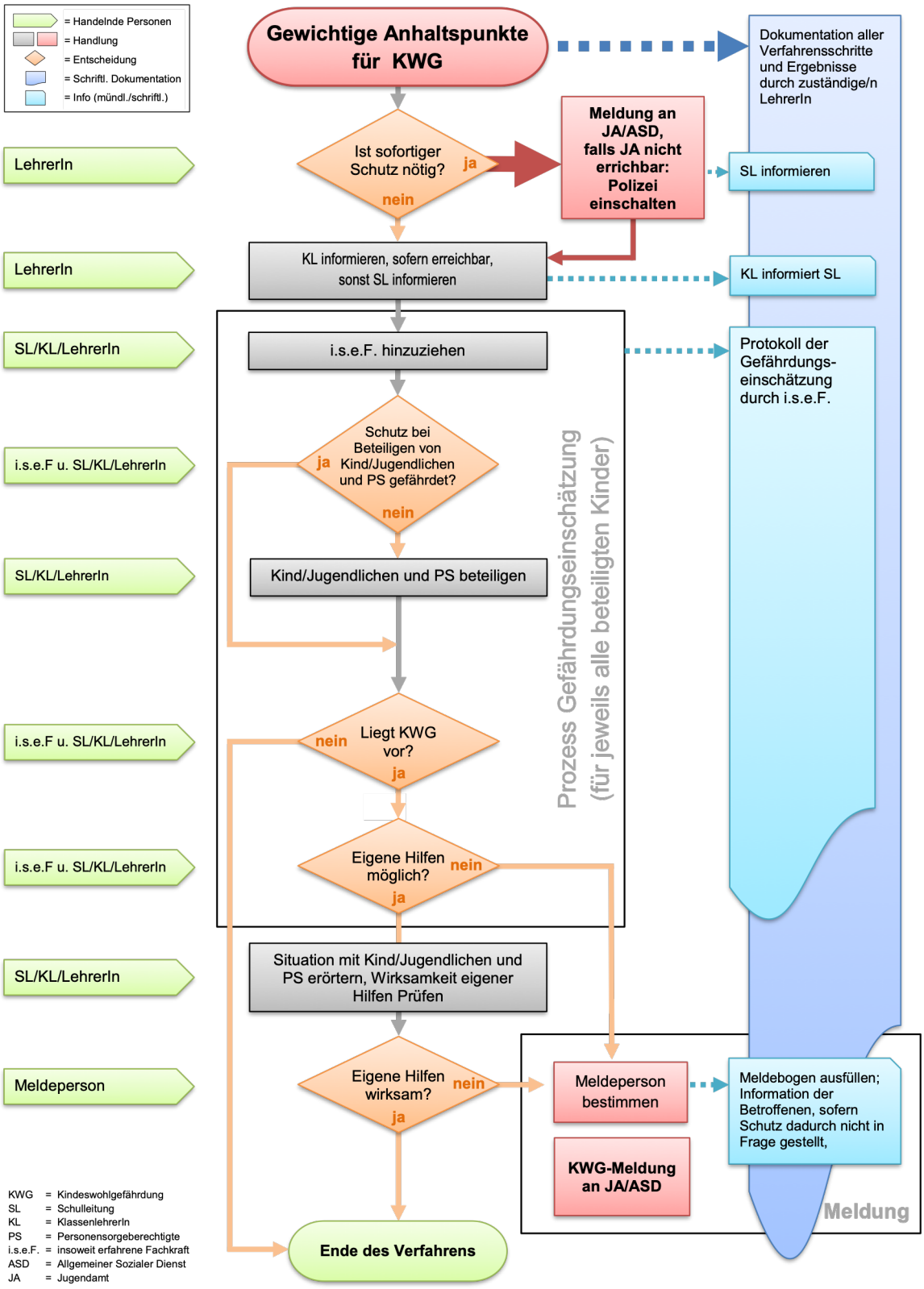


2.2.3 Falltyp „Intern Kind-Kind



2.2.4 Falltyp „Extern

Ablaufplan für Schulen: **Falltyp „Extern“** Stand: 02/2020



Gesetzl. Grundlage: §4 KKG Verantwortlich: JA der Stadt Gießen und JA des Landkreises Gießen

2.3 Möglicher Einschätzungsbogen zur Unterstützung der Risikoeinschätzung im Kinderschutz.

Staatliches Schulamt
für den Landkreis Gießen
und den Vogelsbergkreis

HESSEN

Risikofaktoren

Anzeichen mit hohem / akutem Gefährdungspotential

	Ja	Nein	?	Bemerkungen
Es liegt eine akute körperliche Verletzung bei der / dem Minderjährigen vor	☐	☐	☐	.....
Die/Der Minderjährige berichtet von erlittenen körperlichen Verletzungen	☐	☐	☐	.....
Die/Der Minderjährige berichtet konkret von einem aktuellen sexuellen Missbrauch oder einer körperlichen Misshandlung	☐	☐	☐	.....
Die/Der Minderjährige bittet aktiv um Schutz bzw. Inobhutnahme	☐	☐	☐	.....

Ergänzende Anzeichen				**Bemerkungen**
Die/Der Minderjährige äußert massive Angst oder Panik bzw. zeigt entsprechende Verhaltensauffälligkeiten	☐	☐	☐	.....
Minderjährige/r berichtet Verhaltensweisen einer gegenwärtigen Betreuungsperson, die zu schweren Verletzungen oder Gesundheitsgefährdungen geführt haben oder leicht dazu führen könnten	☐	☐	☐	.....
Es ist bekannt, dass derzeitige Betreuungspersonen das Kind erheblich gefährdet oder geschädigt haben	☐	☐	☐	.....

Staatliches Schulamt
für den Landkreis Gießen
und den Vogelsbergkreis

HESSEN

	Ja	Nein	?	
Stark repressive Erziehung mit Mitteln der Gewalt, Angst, Unterdrückung; Minderjährige/r wird von Eltern(teil) terrorisiert oder schikaniert	☐	☐	☐	.....
Massive emotionale Verweigerung von Reaktionen auf emotionale Signale der/des Minderjährigen	☐	☐	☐	.....
Fehlende Umweltreize, Deprivation	☐	☐	☐	.....
Fehlende Beachtung eines besonderen Erziehungs- und Förderbedarfes	☐	☐	☐	.....

Risikofaktoren im familiären System				**Bemerkungen**
Überforderungsreaktionen von Bezugspersonen	☐	☐	☐	.....
Erkrankung von Bezugspersonen, Suchtprobleme in der Familie	☐	☐	☐	.....
Häusliche Gewalt unter Erwachsenen	☐	☐	☐	.....
Missbrauchs- oder Misshandlungserfahrungen von Bezugspersonen	☐	☐	☐	.....
Sehr ungünstige materielle (Wohn-)Verhältnisse	☐	☐	☐	.....

**Staatliches Schulamt
für den Landkreis Gießen
und den Vogelsbergkreis**

HESSEN

	Ja	Nein	?	
Regelverletzendes, aggressives oder gewalttätiges Verhalten (z.B. Beginnen von Streit, Mangel an Empathie)	☐	☐	☐	.....
Hinweis auf Konsum von Suchtmitteln, Medikamentenmissbrauch oder exzessiver Medienkonsum	☐	☐	☐	.....
Emotional instabiles Verhalten und/oder erhöhtes Risikoverhalten	☐	☐	☐	.....
Hinweis auf delinquente Handlungen und / oder Minderjährige/r trägt Waffen bei sich (z.B. Messer, Schlagring…)	☐	☐	☐	.....

Schulischer Kontext				**Bemerkungen**
Auffälligkeiten im Schulbesuch, Schulvermeidung	☐	☐	☐	.....
Erhebliche Veränderungen und / oder Nachlassen der im Arbeitsverhalten	☐	☐	☐	.....
Erhebliche Veränderungen und / oder Nachlassen der schulischen Leistungen	☐	☐	☐	.....
Schädigende Position oder Opferrolle im Klassenverband (z.B. Hänseleien, Mobbing, Cybermobbing)	☐	☐	☐	.....

Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit der/dem Minderjährigen				**Bemerkungen**
Feindselige Ablehnung, Abwertung oder Herabwürdigung der/des Minderjährigen	☐	☐	☐	.....
Soziale Isolation oder Verhinderung von Beziehungen zu Personen außerhalb der Familie	☐	☐	☐	.....
Störung des positiven Beziehungsaufbaus durch wiederholte Beziehungsbrüche, häufige „Übergabe“ des Kindes in andere Betreuungsverhältnisse	☐	☐	☐	.....

Staatliches Schulamt
für den Landkreis Gießen
und den Vogelsbergkreis

HESSEN

Schutzfaktoren und Ressourcen

Minderjährige/r	**Ja**	**Nein**	**?**	**Bemerkungen**
Die/Der Minderjährige hat regelmäßige Sozialkontakte außerhalb der Familie	☐	☐	☐	.....
Die/Der Minderjährige kann sich gegebenenfalls Hilfe holen	☐	☐	☐	.....
Die/Der Minderjährige besucht regelmäßig die Schule	☐	☐	☐	.....
Die/Der Minderjährige wirkt vital und psychisch stabil	☐	☐	☐	.....
Die/Der Minderjährige ist in seinen / ihren Grundbedürfnissen gut versorgt (Kleidung, Ernährung, usw.)	☐	☐	☐	.....

Familie				**Bemerkungen**
In der Familie lebt eine für die/den Minderjährigen geeignete Vertrauensperson	☐	☐	☐	.....
In der Familie ist für eine zuverlässige und verantwortungsbewusste Betreuung gesorgt	☐	☐	☐	.....
In der Familie werden angemessene Vorkehrungen zum Schutz der/des Minderjährigen ergriffen	☐	☐	☐	.....
In der Familie sind notwendige ärztlich-psychologische Behandlungen und Hilfen gewährleistet	☐	☐	☐	.....
Die Familie ist in ein funktionierendes Netzwerk eingebettet	☐	☐	☐	.....
Die Eltern sind kooperationsbereit (z.B. nehmen Kontakt zur Schule auf, stehen für Gespräche zur Verfügung, setzen Vereinbarungen um)	☐	☐	☐	.....

2.4 Rehabilitationskonzept

2.4.1 Falsch beschuldigter Erwachsener

Was ist notwendig, damit zur falsch beschuldigten Person wieder Vertrauen hinsichtlich ihrer pädagogischen Professionalität gefasst werden kann?

Das Rehabilitationskonzept dient der Wiederherstellung der Reputation der fälschlich angeschuldigten Person und zu ihrer Reintegration in die Schule.

Fälle sexualisierter Gewalt sind individuell und bedürfen daher auch einer individuellen Bearbeitung. Die Koordination der Rehabilitation übernimmt die Schulleitung – begleitet von den Mitgliedern des örtlichen Personalrates und der Schulpsychologie.

Bezogen auf die falsch beschuldigte Person müssen zwei Aspekte bedacht werden: die arbeitsrechtlichen Formalia und die persönliche Aufarbeitung.

<u>Arbeitsrechtliche Aspekte</u>

- Sind (vorübergehende) arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung etc. erfolgt und können diese aufgehoben werden?
- Existieren, bezogen auf den Fall, Einträge in der Personalakte und können diese gelöscht werden?
- Sind bei der falsch beschuldigten Person Kosten entstanden, die durch den Arbeitgeber erstatten werden müssen (z.B. durch Straf- oder Arbeitsrechtverfolgung)?
- Bestehen Ansprüche auf Entschädigung oder Schadensersatz (z.B. durch Lohnausfall)?
- Benötigt die falsch beschuldigte Person rechtlichen Beistand?

<u>Persönliche Aufarbeitung</u>

Zwischen einem Anfangsverdacht und der zweifelsfreien Feststellung, dass der Verdacht unbegründet war, leiden die Personen unter hohem psychischem Druck. Neben den Fragen zu zivil- und strafrechtlichen Folgen, entwickelt sich außerdem Zukunftsangst bzgl. der weiteren Ausübung des Berufs.

Um die Person auf emotional-psychischer Ebene zu entlasten und um eine Wiederaufnahme der Tätigkeit zu ermöglichen, ist die Unterstützung durch Supervision oder psychologische Beratung (z.B. die Ansprechpartner der Schulpsychologie) zu empfehlen.

Die Reintegration in die Schule und pädagogische Tätigkeit ist das Ziel. Falls eine Wiedereingliederung nicht möglich ist, müssen Arbeitgeber*innen prüfen, inwiefern sie falsch angeschuldigte Personen anderweitig unterstützen (z.B. Wechsel des Einsatzortes).

Je nach Fall sind auch Kinder und Jugendliche der Schule über den Fall informiert bzw. bekommen mit, dass ein Klärungsprozess läuft. Deshalb müssen auch Maßnahmen auf dieser Ebene laufen:

-Zielgruppengerechte Kommunikation über den Fall.
- Raum für Gedanken und Emotionen der Kinder- und Jugendlichen.
- Wechsel der Perspektiv
- Gesprächsangebot machen (z.B. über Schulsozialarbeit)

2.4.2 Falsch beschuldigtes Kind oder Jugendlicher

Zunächst muss erörtert werden, **wie es zu den falschen Anschuldigungen gekommen ist**. Je nach Altern und Entwicklungsstand muss der Fall mit ihnen aufgearbeitet werden und sie müssen **ebenso in die Verantwortung genommen werden**!

Damit die Hintergründe/Motivation der falschen Beschuldigung geklärt werden können, sollten die Erziehungsberechtigten und spezialisierte Fachberatungsstellen (z.B. Wildwasser) miteinbezogen werden.

Generell muss im Falle einer falschen Beschuldigunge – egal ob Erwachsener oder Schüler*in geklärt werden:

> **Durch welche Umstände/Konstellationen ist es dazu gekommen, dass eine Person fälschlich in den Verdacht stand, sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben?**

2.4.3 Dokumentation

Für den gesamten Rehabilitationsprozess ist eine umfassende Dokumentation durchzuführen, welches an das Interventionsverfahren anschließt.

Hinweis:
In der Praxis zeigen sich häufig Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt, die sich nicht restlos aufklären lassen. In diesen Fällen ist ein Rehabilitationsverfahren nicht gegeben!
Die Schutzverantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen hat Priorität!

Mehr zu diesem Thema unter folgenden kostenlosen Download:

> Kavemann, Barbara, Rothkegel, Sibylle, Nagel, Bianca: Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen in Institutionen. Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität, Berlin 2015, 81 Seiten.

3. Kooperation

Die CBES kooperiert mit folgenden örtlich zuständigen Fachberatungsstellen. Ein fortlaufender Kontakt zu den Beratungsstellen wird über Einzelfallberatungen, der Teilnahme an Fachtagen, Dienstversammlungen und Fortbildungsveranstaltungen gewährleistet.

Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Intervention)

- **Örtliche Polizeidienststelle**

- **Kinder- und Jugendhilfe Regionalteam Nordwest**
  0641/9390-9897
  jugendamt@lkgi.de

Erste Ansprechpartner in Verdachtsfällen

- **Schulsozialbeit**

- Insoweit erfahrene Fachkraft – **iseF** (siehe 2.4)

- **Schulpsychologie**
  Staatliches Schulamt Gießen
  Für den Standort Lollar: katrin.Roos@kultus.hessen.de
  Für den Standort Allendorf: elke.usinger@kultus.hessen.de

- **Hilf-Telefon sexueller Missbrauch**
  0800-2255530 (anonym und kostenfrei)
  https://beauftragte-missbrauch.de/themen/hilfeangebote-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt

Weitere regionale und überregionale Beratungsangebote

- **Wildwasser Gießen e.V.**
  Fachberatungsstelle für Mädchen, Jungen und non-binäre Kinder
  0641-76545
  info@wildwasser-giessen.de
  https://www.wildwasser-giessen.de/

- **pro Familia**
  Liebigstr. 9
  35390 Gießen
  https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/hessen/giessen

- **Nummer gegen Kummer (116 111)**

Gießen Universitätsstadt

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen mit „insoweit erfahrenen Fachkräften“

(§§ 8a Abs. 4, 8b Abs.1 SGB VIII, §4 Abs. 2 KKG)

Stand: Juli 2024

Die Auswahl der iseF ist abhängig von der Form der Kindeswohlgefährdung…

im Zusammenhang mit Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik:	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36
	Suchthilfezentrum Gießen	Schanzenstraße 16, 35390 Gießen Tel.: 0641/7 80 27
bei körperlicher/ sexualisierter Gewalt:	Wildwasser Gießen	Liebigstraße 13, 35390 Gießen Tel: 0641/7 65 45
	LIEBIGneun	Liebigstraße 9, 35390 Gießen Tel. 0641/7970958
	Kinderschutzbund Gießen	Marburger Str. 54, 35396 Gießen Tel.: 0641/49 55 03-0
bei Vernachlässigung (z.B. durch Überforderung der Eltern, Erziehungsfehler):	Ärztlich-psychologische Beratungsstelle	Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen Tel: 0641/4 00 07-40
	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36
	Erziehungsberatungsstelle Caritas	Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen Tel.: 0641/7948-132
bei häuslicher Gewalt, bei psychischer Gewalt:	Ärztlich-psychologische Beratungsstelle	Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen Tel: 0641/4 00 07-40
	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36
	Erziehungsberatungsstelle Caritas	Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen Tel.: 0641/7948-132
	Kinderschutzbund Gießen	Marburger Str. 54, 35396 Gießen Tel.: 0641/49 55 03-0
	Wildwasser Gießen	Liebigstraße 13, 35390 Gießen Tel: 0641/7 65 45

Nachrangig anzufragen sind „insoweit erfahrene Fachkräfte“ bei den Jugendämtern:		
Jugendamt der Stadt Gießen	0641/306-2242 (Fr. Bandze) 0641/306-2269 (Fr. Berndt) 0641/306-2531 (Hr. Förster)	Ostanlage 29, 35390 Gießen
Jugendamt Landkreis Gießen	0641/9390-9539 (Fr. Langbehn) 0641/9390-9797 (Fr. Pfeiffer)	Riversplatz 1-9, 35394 Gießen:

Die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ erfolgt auf der Basis anonymisierter und pseudonymisierter Falldaten.

4. Personalverantwortung

4.1 Achtsame Personalverantwortung

Alle in der Schule tätigen Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen. Bei gelegentlich aushelfenden Personen ist zumindest eine Selbstverpflichtung (siehe 4.2) einzuholen. Dies wird durch die Schulleitung kontrolliert.

Bei jeder Bewerbung mit einer zu beschäftigenden Person ist auf das Schutzkonzept und insbesondere den Verhaltenskodex hinzuweisen.

Bei einem internen Verdachtsfall treten die Interventionspläne aus Kapitel 2 in Kraft und die Schulaufsichtsbehörde ist einzubeziehen. Hierbei ist mit großem Bedacht und Sorgfalt vorzugehen, um einerseits den notwendigen Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und zum anderen Vorverurteilungen zu vermeiden bzw. nach Beleg einer falschen Verdächtigung die Reputationen Betroffener zu sichern. Dies ist unter Einhaltung von Datenschutz und Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten umzusetzen.

4.2 Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und allem am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.

- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schüler bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.

- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttägiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schüler – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Ort und Datum .....

Name .....

Unterschrift .....

5. Fortbildungen

Wissen und Informationen zu Strategien von Täterinnen und Tätern sowie um die speziellen Dynamiken sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist die Basis und Voraussetzung der Präventions- und Interventionsarbeit. Das Kollegium wird deshalb regelmäßige über diesbezügliche Fortbildungsangebote informiert.

Eine verpflichtende §8a SGB VIII – Fortbildung („Kindeswohlgefährdung“) von Wildwasser Gießen ist in Planung (Stand April 2026).

Eltern und Erziehungsberechtigte werden regelmäßig über entsprechende Informationsangebote oder Elternabende informiert.

Die Homepage der Schule hat Informationen für die Eltern zum Schutz vor sexualisierter Gewalt auch in vereinfachter Sprache verlinkt.

Die SV und der SEB ist bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes miteinbezogen worden. Die Schülerinnen und Schüler werden v.a. im Unterricht über das Thema sexualisierte Gewalt aufgeklärt (siehe Kapitel 8 Präventionsprogramme).

6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schüler und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht ab.

Respekt und Wertschätzung

Ich als Lehrerin / Lehrer bzw. Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Clemens-Brantano-Europaschule behandle alle Mitglieder der Schulgemeinde mit Respekt und Wertschätzung.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde behandeln mich mit Respekt und Wertschätzung.

Ich fördere eine positive, inklusive und sichere Lernumgebung.

Lerninhalte, Methoden und schulische Rituale haben die persönlichen Grenzen der Schüler und Schülerinnen zu achten und dürfen Einzelne oder Gruppen nicht bloßstellen, erniedrigen oder ausgrenzen.

Grenzen wahren

- Ich achte auf die physischen und emotionalen Grenzen der Schülerinnen und Schüler.

- Ich vermeide jede Form von unangemessener Anrede, Berührung oder unangemessenem Verhalten gegenüber den Schülern und Schülerinnen sowie gegenüber Mitgliedern des Kollegiums. Bei Hilfestellungen im Sportunterricht werden diese im Vorfeld den Schülerinnen und Schüler erläutert.

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz erlaubt.

- Ich baue keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Schülerinnen / Schülern auf. Ich nehme jedoch die persönlichen und schulischen Probleme der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ernst, unterstütze diese und vermittele ggf. Hilfen.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten schulischen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Grenzen überschritten werden. Es kann ggf. eine Alternative angeboten werden.

- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten.

- Schüler und Schülerinnen benutzen grundsätzlich nach Geschlechtern getrennte Umkleidekabinen. Das Lehr- bzw. Betreuungspersonal zieht sich in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten um.

- Lerngruppen werde auf Klassen- und Kursfahrten von einer männlichen und weiblichen Begleitperson betreut. Ist dies nicht möglich, so muss dies mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Vertraulichkeit wahren

- Ich gehe respektvoll mit den Informationen der Schülerinnen und Schüler um.
- Der Schutz bei der Weitergabe von sensiblen Informationen ist oberste Priorität.

Offene Kommunikation

- Ich fördere eine Kultur, in der Schülerinnen und Schüler sich sicher fühlen, über ihre Erfahrungen zu sprechen.
- Ich höre aktiv zu und nehmen Sorgen und Hinweise auf sexualisierte Gewalt ernst.

Vorbildfunktion

- Ich achte darauf mit meinem Verhalten und meiner Sprache ein positives Vorbild zu sein.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und abwertendes Verhalten.

Umgang und Nutzung von Medien

- Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Zustimmung der fotografierten Person bzw. ggf. der Erziehungsberechtigten nach DSGvO einzuholen.
- Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte sowie erotische und sexuell konnotierte Texte, Filme und Bilder dürfen nur im unterrichtlichen Kontext ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden und verlangen eine reflektierte Auseinandersetzung.
- Ich verpflichte mich, auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien zu achten. Bei jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing wird Stellung bezogen und werden ggf. angemessene Schritte eingeleitet.
- Niemand darf gegen seinen Willen bzw. ohne sein Wissen fotographiert oder gefilmt werden. Dies gilt insbesondere wenn die Person in unbekleidetem oder

leicht bekleidetem Zustand ist (z.B beim Umziehen, Duschen, Schwimmen…). Verstöße dagegen haben eine disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folge.

- Ich pflege keine privaten, sondern lediglich pädagogische Internetkontakte mit Schüler*innen. Ich grenze mich in der Regel gegenüber medialen Kontaktanfragen der mir anvertrauten jungen Menschen ab – z.B. bei Freundschaftsanfragen bei Facebook, Instagram oder Kontaktanfragen bei snapchat.

Schutzauftrag und Aufsichtspflicht

- Die Jugendschutzbestimmungen sind für alle verbindlich.

- Ich begleite aufmerksam die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schreite bei grenzverletztenden Umgangsweisen (gewalttätigen oder sexualisierten Handlungen und Sprechweisen) unverzüglich ein.

- Ich bin mir bewusst, dass jede Art der sexualisierten Gewalt disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Fortbildung und Sensibilisierung

- Ich bleibe informiert über Themen rund um Kinderschutz, sexualisierte Gewalt und deren Prävention und nehme gegebenenfalls an Fortbildungen und Schulungen zu diesen Themen teil.

- Ich reflektiere mein eigenes Verhalten und hole bei Unsicherheiten fachlichen Rat ein.

- Ich unterstütze eine offene Gesprächskultur im Kollegium zu Fragen von Nähe und Distanz und Schutz.

Meldesystem

- Ich bin über die Meldewege informiert, um gegebenenfalls Vorfälle schnell zu melden.

- Ich unterstütze Schülerinnen und Schüler bei der Meldung von Vorfällen.

- Ich dokumentiere auffällige Beobachtungen oder Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen.

- Ich informiere die zuständigen Stellen (z.B Schulleitung, Schulsozialarbeit, Gewaltpräventionsbeauftragte etc.) bei Verdachtsmomenten.

- Ich halte mich an die schulischen Meldewege und Datenschutzvorgaben.

7. Partizipation

Die Partizipation stellt einen zentralen Bestandteil der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes dar. Sie bedeutet, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Eltern – aktiv in den Prozess einbezogen werden. Nur wenn alle Beteiligten aktiv eingebunden sind, entsteht eine gemeinsame Haltung, die zur nachhaltigen Umsetzung im Schulalltag führt.

Partizipationsstrukturen an der CBES Möglichkeiten für Schüler*innen:			
Wer?	Name des Gremiums	Wann/Wie oft?	Themen:
Schülerinnen und Schüler (Klasse 5-13)	Klasse	SV-Stunde: alle zwei Wochen	Klassenprobleme, Organisation Klassenfahrt, Sitzordnung etc.
Schülerinnen und Schüler (v.a. Klasse 5-6)	Klassenrat	Je nach Bedarf auch wöchentlich	Siehe oben
Klassensprecher	Schülerrat	nach Bedarf, mindestens einmal pro Halbjahr	aktuelle Themen der Schulentwicklung, Abstimmungen bzgl. der Schulentwicklung, Terminabsprachen
Jahrgangsstufensprecher und -sprecherinnen, Kreisschülerratsdelegierte, Beisitzende (Beratung durch SV-Verbindungslehrkräfte)	SV-Vorstand	nach Bedarf, in der Regel einmal im Monat	aktuelle Themen der Schulentwicklung, Abstimmungen bzgl. der Schulentwicklung, Projektplanung, Terminabsprachen, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Öffentlichkeitsarbeit
Klassensprecher und Klassensprecherinnen ab Jahrgang 8	Schulkonferenz	zweimal pro Schuljahr	Abstimmungen bzgl. der Schulentwicklung, Vertretung der Bedürfnisse der Schülerschaft
SV -Vorstand	Gesamtkonferenz	nach Bedarf, mindestens einmal pro Halbjahr	Anhörungsrecht bei Abstimmungen, Information über SV-Aktivitäten, Vertretung der Bedürfnisse der Schülerschaft
Alle Schüler		Einmal pro Jahr	Anonyme Online-Befragung zum Thema Schulklima

Partizipationsstrukturen an der CBES Möglichkeiten für Eltern:			
	Name des Gremiums	Wann/Wie oft?	Themen:
	Klassenelternbeirat	Mindestens einmal jährlich	Einladung zu Elternabenden Klärung von Klassenspezifischen Problemen Planung und Organisation von Klassenfesten und Klassenfahrten etc.
	Schulelternbeirat (SEB)	Mindestens einmal jährlich	Siehe oben
Elternvertreter	Schulkonferenz	zweimal pro Schuljahr	Abstimmungen bzgl. der Schulentwicklung, Vertretung der Bedürfnisse der Schülerschaft
Gesamtkonferenz	SEB	nach Bedarf, mindestens einmal pro Halbjahr	Anhörungsrecht bei Abstimmungen, Information über SV-Aktivitäten, Vertretung der Bedürfnisse der Schülerschaft
Alle Eltern		einmal pro Jahr	Anonyme Online-Befragung zum Thema Schulklima

8. Präventionsangebote

SSAB= Schulsozialarbeit

Bedeutung der Farben:

seelische Gesundheit Drogensuchtprävention, Mediensuchtprävention, Gewaltprävention, Antidiskriminierung, sexuelle Gewalt

Thema	Format und zeitlicher Umfang	Ziel-gruppe	Durch-führungs-bedingungen	Anbieter / Quelle	Kosten	Bemer-kungen	Wo?	Fach-bereiche	Verbind-lich?
Soziales Lernen	3-stündig für ein Schuljahr	5. Klasse	Klassenlehrer/ SSAB BFZ	CBES	keine		Lollar		ja
Soziales Lernen	1-stündig für ein Schuljahr	DAZ	SSAB	CBES	keine		Lollar		
Save place	4 oder 5 Doppelstunden	6. Klasse nach Bedarf	SSAB	CBES (BRA, RIX)			Lollar		nein
IMPRES	2 mal 2 Doppelstunden	9. Klasse	Klassenraum	CBES (LEN, HOF)	Keine	Ist in Erprobung			nein
"Mediensexual-kunde"	Ca. 8 Wochen gekoppelt mit LBN (Thema Sexualität) und Medienbildung	6. Klasse	Klassenraum / Computer-raum	CBES	Keine	Unterrichtsreihe mit Materialien auf ISERV	Lollar	LBN / Medienbildung	ja
Unterrichtseinheit "Gesundheit" (LBN) Was ist Stress? Stressmanagement ect.	Ca. 4 Wochen Im Rahmen des LBN-Unterrichtes	6. Klasse	Klassenraum	CBES	Keine		Lollar	LBN	ja

Thema	Format und zeitlicher Umfang	Ziel-gruppe	Durchführungs-bedingungen	Anbieter / Quelle	Kosten	Bemer-kungen	Wo?	Fach-bereiche	Verbindlich?
Mitmachparcours	Doppelstündig Januar-Februar	6. Klasse	Mithilfe von Schulsozialarbeit BFZ UBUS	Suchthilfe-zentrum Landkreis	Trägt der Landkreis	Geeignet für einen Denkanstoß Und Redeanlass	Lollar	SSAB	ja
Unterrichtseinheit “Gesundheit” (LBN) Rauchen – Nein Danke	Ca. 3 Schulstunden Im Rahmen des LBN	6. Klasse	LBN-Lehrer	CBES	keine	Unterrichtsmaterialien auf ISERV	Lollar	LBN	Ja
Sucht-Präventionstag	Ein Tag	7. Klasse	Suchthilfe-zentrum	Suchthilfe-zentrum	Keine?	Siehe oben	Lollar	ZWL	ja
Hackedicht- Besser geht’s dir ohne	Doppelstunde	8. Klasse	Landesärtze-kammer Schulsozialarbeit	Prof. Dr. Rüsch	keine		Allendorf	Bio?	
Alkohlprävention: Aktion: „klar bleiben“	nebenher	Ab 10. Klasse	-	-	keine			Bio?	nein
Anti-Rauch-Kampagne: Be smart don`t start	November-April	Ab Klasse 5	-	-	keine	Ansprechendes Design für Jugendliche Schöne Materialien Wenig Aufwand Insgesamt absolut empfehlenswert	Lollar	KL? Bio?	nein

Thema	Format und zeitlicher Umfang	Ziel-gruppe	Durch-führungs-bedingungen	Anbieter / Quelle	Kosten	Bemer-kungen	Wo?	Fach-bereiche	Verbindlich?
Medienpädagogik (z.B. Regeln und Umgang in einer Klassen-WhatsApp-Gruppe etc.)	Doppelstunde	5./6. Klasse	SSAB-UBUS	CBES	keine	Bei Bedarf-Hat zu intensiven Gespräch mit den Schülern geführt. Einstellungen (z.B. in WhatsApp) konnten geändert werden.	Lollar	Medien-bildung	nein
Medienkompe-tenztraining	2 Tage (9 Std.)	5./6. Klasse	Genosse Digital Schulsozial arbeit	Sergej Klein	Trägt der Landkreis		Allen dorf	Medien-bildung	
Webinar zum Thema Cybermobbing -	90 Minuten	Angebote von 5.-11.Klasse	Klassenraum mit Projektionsfläche	Law4school	90,50 € pro Klasse Kosten können u.U. übernommen werden	Auch Eltern-abende möglich.	Lollar		nein
Gewaltprävention für Jungen	2 Tage (9 Std.)	5./6. Klasse	Durst-Aktiv Schulsozialarbeit	Frank Durst	Trägt der Landkreis		Allen dorf		
„Homologie“	Doppelstunde	8. Klasse	Aula	„Malte Anders“		PAY organisiert			
Verrückt na und?	1 Tag	10. Klasse	Klassenraum	Verein Irrsinnig menschlich	100 € pro Klasse				
Blixtheater, Antirassismus, Antidiskriminierung	2 Doppelstunden	Alle 5. Klassen			?	Theater-stück, Gesprächs-runde			

Thema	Format und zeitlicher Umfang	Ziel-gruppe	Durchführungs-bedingungen	Anbieter / Quelle	Kosten	Bemer-kungen	Wo?	Fach-bereiche	Verbindlich?
Selbstbehauptung für Mädchen	2 Tage (9 Std.)	5./6. Klasse	Unvergesslich Weiblich e.V. Schulsozia-larbeit	Träger: Landkreis			Allen-dorf		
(Medien-)Sexual-kunde (Themen wie u.a. gleichgeschlechtliche Beziehungen, Mein Körper gehört mir, Sexting etc.)	Einheit 6. Klasse im LBN-Unterricht	6. Klasse	Klassenraum	CBES	keine	Materialien auf ISERV	Lollar		Ja
Besuch “Pro Familia” Im Rahmen des Biologie-unterrichtes		7. Klasse und/oder 9. Klasse					Lollar		nein
Webinar Cybermobbing	90 Minuten	5-13	Klassenraum	Law4 school	900 €/Jahres-lizenz		Lollar /Allendorf		

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Ansprechpartnerin für sexualisierte Gewalt

Carmen Hofmann (carmen.hofmann@cbes-lollar.eu)
(Qualifizierung 2017 SSA Gießen-Vogelsbergkreis)

Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung

Carmen Hofmann (carmen.hofmann@cbes-lollar.eu

Beschwerdemanagement (siehe Homepage www.Clemens-Brentano-Europaschule.de)

Beschwerdemanagement 4/2026

Beschwerdemanagement-Konzept der CBES Lollar

Es kann aus vielerlei Anlässen im schulischen Leben vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler, ihre Sorgeberechtigten oder Kolleginnen und Kollegen mit dem, was in der Schule geschieht, oder mit einzelnen Entscheidungen nicht einverstanden sind. Dies ist normal und alle Beteiligten sollten eine solche Situation nutzen, um die schulische Arbeit zu verbessern, wo es nötig und möglich ist. Dabei sollte möglichst das persönliche Gespräch der Beteiligten immer an erster Stelle einer Konfliktlösung stehen.

Beschwerde von	Inhalt	1.Stufe	2.Stufe	3.Stufe	4.Stufe
Schülern oder Schülerinnen	allgemeine Probleme mit anderen Schülern*innen	**persönliches** Gespräch suchen (ggf. mit einer zweiten Person: Schüler*in oder Lehrkraft)	Vorstellen des Konfliktes im Klassenrat	Klassenlehrer*in / Schul-sozialarbeit (gegebenenfalls Einbindung der Sorgeberechtigten)	Zweigleitung / Schulleiter (gegebenenfalls Einbindung der Sorgeberechtigten)
	allgemeine Probleme mit Lehrkräften		Klassenlehrer*in	Verbindungslehrer*in	Zweigleitung / Schulleiter
	allgemeine Probleme mit „Nicht-Lehrenden“ (Schulsozialarbeit, Hausmeister, Sekretariat...)		Schulleiter		
	Gewalt von anderen Schülern*innen (körperliche / psychische Gewalt)	Klassenlehrer*in (Einbeziehung der Sorgeberechtigten)			
	Gewalt von Lehrern*innen (körperliche/psychische Gewalt)	Zweigleitung/ Schulleiter/ Schulsozialarbeit/ Verbindungslehrer*in (Einbeziehung der Sorgeberechtigten)			
	Sexuelle Gewalt von Schülern*innen oder anderen Personen (z.B. schulisches Personal, Externe)	Schutzkonzept-Gruppe über Personen des Vertrauens: HAA, HOF (Einbeziehung der Sorgeberechtigten)	Zweigleitung / Schulleiter (Einbeziehung der Sorgeberechtigten)		
Sorgeberechtigten	allgemeine Probleme mit Lehrkräften		Klassenlehrer*in	Elternvertreter*in	Zweigleitung/ Schulleiter (ggf. SEB)
	allgemeine Probleme mit Mitgliedern der Schulleitung		Schulleiter		
	allgemeine Probleme mit „Nicht-Lehrenden“ (Schulsozialarbeit, Hausmeister, Sekretariat...)	**persönliches** Gespräch suchen	Schulleiter		
Lehrkräften	allgemeine Probleme mit Schülern*innen	**persönliches** Gespräch suchen	Klassenlehrer*in	Sorgeberechtigte	Zweigleitung/ Schulleiter
	allgemeine Probleme mit Kollegen*innen		Personalrat	Aufgabenfeldleitung	Schulleiter
	allgemeine Probleme mit der Schulleitung		Personalrat		
	Allgemeine Probleme mit Sorgeberechtigten		Schulleiter		
	allgemeine Probleme mit „Nicht-Lehrenden“ (Schulsozialarbeit, Hausmeister, Sekretariat...)		Schulleiter		
	Gewalt von Schüler*innen gegenüber Lehrkräften (körperliche/ psychische Gewalt)	Zweigleitung/ Schulleiter			

10. Risikoanalyse

Bereich	Risiken	Maßnahmen
Personalauswahl	Freiräume für sexuell übergriffige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. im Coaching); Hohe Mitarbeiterfluktuation; viele nicht-pädagogische oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	Infoposter „Grenzen im Coaching“ Auswahlverfahren, Thematisierung in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen, Selbstverpflichtungserklärung, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.
Personalentwicklung	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz, Rechtsunsicherheit.	Durchführung einer schulinternen Fortbildung zum Thema Kindeswohlgefährdung,
Organisation	Intransparenz, unklare oder fehlende Zuständigkeiten. Beschwerdemanagement nicht aktualisiert, Standort Allendorf nicht genügend miteinbezogen, Schutzkonzept zu wenig im Kollegium bekannt.	Transparenz der Handlungsabläufe, regelmäßige Evaluation und Anpassung.

Bereich	Risiken	Maßnahmen
Eltern	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz, ungenügende Interventionsmöglichkeiten, Erziehungsauftrag wird nicht angenommen: Vernachlässigung, fehlende Sexualaufklärung, sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern.	Enge Kooperation mit Schulelternbeirat, Information und Aufklärung durch Elternbriefe, Elternabende, Beteiligungsmöglichkeiten, Vermittlung von Fortbildungsangeboten.
Schülerinnen und Schüler	Fehlende Aufklärung und mangelndes Problembewusstsein; geringer Opferschutz/Scham/Tabuisierung, fehlendes Vertrauen; fehlende Möglichkeit Hilfe und Unterstützung zu holen; körperliche, psychische und geistige Beeinträchtigungen; kultureller und/oder sprachlicher Hintergrund.	Projekte und Programme zur Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstwirksamkeit und der sozialen Kompetenz; Sexualerziehung in Klasse 6 und 9; Aufklärung zu sexualisierter Gewalt; Information über Hilfe- und Beratungsangebote. Infoposter „Grenzen im Coaching“

Bereich	Risiken	Maßnahmen
Kommunikation und Umgang mit Schülerinnen und Schüler	Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz; psychische und körperliche Grenzverletzungen im Sportunterricht, Grenzverletzungen in Gesprächen, direkte Formen sexualisierter Gewalt, unreflektierter Umgang zwischen Lehrkräften und Schüler*innen in sozialen Medien.	Klare Regelungen für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern (Verhaltenskodex), Beschwerdemanagement, Partizipationsmöglichkeit von Schüler*innen, Angebote und Unterstützung mit spezifischer Ausrichtung jeweils für Jungen und Mädchen (siehe Angebote Schulsozialarbeit), Konzepte und Programme unter interkulturellen Aspekten (DAZ), Regelung für den Umgang zwischen Lehrkräften und Schüler*innen in sozialen Medien.
Schul- und Klassenklima, Kommunikation, soziales Miteinander	Aggressiver Umgang; psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen; sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache verschieden Formen des Mobbings Direkte Gewalthandlungen.	Soziale Kompetenzen stärken, Programme und Schulprojekte der Gewalt und Mobbingprävention (siehe 8), Regelmäßige Befragung der Schüler*innen, Eltern und dem Kollegium bzgl. des Schulklimas

Bereich	Risiken	Maßnahmen
Handys, Internet	Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy, entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien („Cybermobbing“) Gewalt und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy Unreflektierter Umgang zwischen Lehrkräften und Schüler*innen in sozialen Medien.	Thematisierung im Unterricht Aufklärung durch das Programm „law4school“ Klare und strenge Umsetzung der „Handyregelung“, Regelungen für den Umgang zwischen Lehrkräften und Schüler*innen in sozialen Medien
Räumlichkeiten, Schulgelände, Schulweg	Unklare Trennung bei Umkleidemöglichkeiten (z.B. Bundesjugendspiele) oder Waschräumen, WCs und Schlafmöglichkeiten (z.B. Klassenfahrten), Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement, Betreten des Schulgeländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte, dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche, Gefährdung der Schüler*innen auf dem Schulweg	Schutz der Intimsphäre, Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten und Schulgelände, Regelung für das Betreten des Schulgeländes durch Besucher, Maßnahmen für den Schutz der Kinder auf dem Schulweg absprechen.

Infoposter der CBES: „Coaching hat Grenzen“

